

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

182 (8.8.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Angabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgefolgt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellbar und dort abgefolgt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Daisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Insertate: die einseitige, keine Zeile, aber deren Raum 20 Pf. Lokal-Insertate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Insertaten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 182.

Karlsruhe, Dienstag den 8. August 1905.

25. Jahrgang.

Ein „Schwindel“-Manöver.

• Karlsruhe, 8. Aug.

Das Kilometerheft war nicht nur der preussischen, sondern auch unserer badischen Eisenbahnburenkrate von jeher ein Dorn im Auge. Es ist ein offenkundiges Geheimnis, dass man in der Generaldirektion dem Kilometerheft, dem wir in erster Linie die stark Befürchtung des Personenverkehrs zu danken haben, niemals Symptomen entgegengebracht hat. Nicht etwa deshalb, weil es eine plautokratische Einrichtung ist. Das ist unsern Eisenbahnburenkrate nie in den Sinn gekommen, die Vorteile des Kilometerheftes der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Das Kilometerheft muß beliebt werden, koste es was es wolle. Diefem Zwecke dient auch ein anscheinend offiziell inspirierter Artikel der Straßburger Post, der sich gegen das Kilometerheft wendet und in dem es u. a. heißt:

Der preussische Verkehrsminister hat jüngst offen erklärt, er müsse die ständigen Rückschläge beseitigen, weil er sonst der Schädigungen der Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne; der badische Verkehrsminister könnte bei nächster Gelegenheit die gleiche Erklärung über das Kilometerheft abgeben; denn rings herbei es die Spagen von den Dächern, nicht nur, daß der Beamtenstand vor dem Unabwendlichen es voraus hat, eine billige Gelegenheit im Kilometerheft sich zu behaupten, sondern daß er, je hemmtelbarer er ist, diesen Vorteil in seinem gemeinnützigen Interesse kann. Denn wer gleichzeitig 2, 3, 4 Hefte hält kann, kann zahlreiche Fahrten umsonst machen; dies wird auch gehörig ausgebeutet, ohne daß die Betreffenden gefaßt werden könnten. Das wie zu verraten, verdrückt sich von selbst, man müßte dem geradezu zum Selbstzwecker des Eisenbahnwunders sich machen wollen; der Bahnbehörde ist die Sache auch bekannt, sie hatte nur noch keine Gelegenheit, so offen wie der preussische Minister den Schleier zu lüften. Der tatsächliche Zustand ist aber, daß viele Reisende für zahlreiche Fahrten keinen Besondere gegen den Kilometerheft zu verwenden, sondern nur einen einzigen mit sich nehmen, um die Fahrten zu verrechnen.

Dieser Artikel ist eine Spekulation auf die Dummheit und Gedankenlosigkeit. Daß er nicht gegen die darin behaupteten Schwindelereien, sondern einzig und allein gegen das Kilometerheft gerichtet ist, spricht aus jeder Zeile. Allein unser Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können. Zwar ist ein Teil der Presse, anstatt das Publikum zunächst gegen den gänzlich beweislosen Vorwurf gegenwärtiger Betrügerei in Schutz zu nehmen, auf dieses „Schwindel“-Manöver prompt hereingefallen. Das kommt eben von dem „großen Verständnis“ her, das man bisher der Eisenbahnfrage entgegengebracht hat.

Daß Schwindelereien vorkommen, wird gewiß niemand in Abrede stellen wollen. Daß sie möglich sind, daran tragen unsere „Schwindel“-Heft, die allen Ermahnungen zum Trotz bisher an den von ihnen „schwindelmäßig“ nicht genügend vorbedachten und vorberechneten Maßnahmen festgehalten haben. Warum hat denn die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen den Betrügereien keinen Hiegel vorgehoben, als sie ihr bekannt geworden waren? Es ist das doch nach dem eigenen Eingeständnis des Offiziosus eine wirklich sehr einfache Sache. Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet. Statt dessen läßt man die Möglichkeit des Betrugs ganz ruhig weiterbestehen, ja man stößt das Publikum förmlich mit der Nase darauf, wie man es machen muß, wenn man den Staat betrügen will. Kommt das nicht förmlich einer Begünstigung des Betrugs gleich?

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden. Insbesondere soll den widerwärtigen Stand in die Augen gestreut werden. Vergebliche Mühe, ihr Herren „Schwindel“. Auf einen so plumpen Trick fallen die Kilometerheftswärmer nicht herein. Warum macht man auf den „Schwindel“ jetzt erst in dem Augenblick aufmerksam, wo man ihn in die 4. Wagenklasse und diverse andere preussische Spezialitäten aufstoßen will? Es wäre ja ein unerhörtes Stand, wenn dieser Betrag, durch welchen der Staat jährlich um viele Tausende beschummelt wird, schon jahrelang den maßgebenden Kreisen bekannt gewesen wäre, ohne daß der Möglichkeit solcher Schwindelereien vorgebeugt wurde. Begreift denn der Offiziosus nicht, wie er die Leute bloß stellt, für deren Pläne er sich ins Zeug legt?

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann, wenn man seinen Tarif für den Normaltarif macht.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt. Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht, als bei den hohen Tarifen, durch welche die Masse des Publikums von der Eisenbahn ferngehalten wird.

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Politische Uebersicht.

Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich.

Der Reichsbote teilt den Wortlaut des am 4. Juli in der Deputiertenkammer angenommenen Gesetzesentwurfes mit, der jetzt noch der Beratung im Senat unterliegt. Da von diesem die Annahme des neuen Verordnungs Entwurfes und damit dessen Inkrafttreten zum Beginn des kommenden Jahres zu erwarten steht, ist es von Interesse, den wesentlichen Inhalt der Vorlage zu betrachten. Ist es doch, wie der Reichsbote betont, das erste abschließende Gesetz, das die vielerörterte Streitfrage im ganzen Umfange erledigt.

Die Vorlage, die 37 Artikel umfaßt, behandelt in 6 Abschnitten: 1. Prinzipien; 2. Zuteilung der Güter, Pensionen; 3. Kultusgebäude; 4. Kultusvereinigungen; 5. Kultuspolizei; 6. Allgemeine Bestimmungen. Darin ist im wesentlichen ausgeprochen: die Republik sichert die freie Ausübung der Religionen. Jedoch anerkennt und unterstügt sie keinen Kultus, jedoch vom 1. Januar 1906 die Kultusangelegenheiten des Staates und der Kommunalverbände aufgehoben sind — ausgenommen etwaige Anwendungen für geistliche Ämter in öffentlichen Anstalten; Schulen, Krankenhäuser, Straf-Anstalten. Öffentliche Vermögen kann zu kirchlichen Zwecken nur unter folgender Maßgabe verwendet werden:

Zur öffentlichen Ausübung der Kulte und zur Aufbringung der erforderlichen Mittel bilden sich Vereinigungen aufgrund des Vereinsgesetzes. Ihr Zweck ist ausschließlich religiös, zu ihrer Bildung eine Zahl von 7 Personen in Gemeinden unter 1000, steigend bis 25 in solchen über 20000 Einwohner erforderlich. Sie können sich durch Umlagen, freiwillige Beiträge und Gebühren für religiöse Handlungen Erträge verschaffen und einen Reservefonds annehmen, der jedoch bei einer Jahresrechnung von 6000 Fr. an den dreifachen Betrag der durchschnittlichen Ausgaben nicht übersteigen darf. Bei Zwiderhandlung kann durch gerichtliches Urteil der übersteigende Betrag der Ortsgemeinde zu wohlthätigen Zwecken überwiesen, auch die Auflösung der Vereinigung angeordnet werden.

Diesen Kultvereinigungen, die sich gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes und ihres Kultus gebildet haben, werden die öffentlichen (d. h. dem Staat) damit eine Frage ob, die Richard auf den Lippen lag.

Die schamlos wühlend schritt er durch den langen Korridor, zwischen den Schülern hindurch, seiner Klasse zu. Da trat Robert herbeibeiend, mit bestimmten Worten an ihn heran.

„Ja, übrigens — verzeihen Sie, Kollege — wegen der Pläne — ich hatte mich schon mit Deukard und Nitrich verabredet.“

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Man beachte, daß die Offiziosus nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

Der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet.

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann.

Aber das „Arbeitsheft“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Schwindel“-Heft so glänzend als absurdum geföhrt.

Das „Arbeitsheft“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pf. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht.

Der Unkenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schiebelbein.

„(Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

„Es lag Lene wie eine Last auf der Brust. Wenn ich eine schief anjah, in seiner Verfassung! Sie hätte ihn so gern jede Demütigung erlitten.“

„Was dachtest du?“ fragte er, hart vor ihr stehend, die Augen auf sie gerichtet.

„Tawohl, Herr — äh — Doktor Volkmar. Ich wünschte Sie — äh — zu predigen.“

„Er tippte die Fingerringe gegeneinander und sah zu Boden.“

„Im Fall Sie nämlich beschäftigen sollten, an der Geburtstagsfeier seiner Majestät des Königs teilzunehmen.“

„Und wie ein Wahnsinniger lief er draußen auf den durchweichten Wegen herum. Die Lehmballen flehten an seinen Stiefeln und erwiderten ihm jeden Schritt. Sein Bart war feucht. Auf seinem Hutrand sammelte sich der Niederschlag der Luft und tropfte ihm ab und zu ins Gesicht.“

„Die Dummheit, das verworrene Verzweiflungsgesicht, das ihn den ganzen Tag beherrschte hatte, verflüchtigte sich allmählich in der Luft.“

„Kleines Feuilleton. Der Mensch, die stärkste Maschine. Der Vergleich des menschlichen Körpers mit einer Maschine ist alt, aber seine wissenschaftliche Begründung stammt aus allerlegster Zeit.“

„Und wie ein Wahnsinniger lief er draußen auf den durchweichten Wegen herum. Die Lehmballen flehten an seinen Stiefeln und erwiderten ihm jeden Schritt.“

„Die Dummheit, das verworrene Verzweiflungsgesicht, das ihn den ganzen Tag beherrschte hatte, verflüchtigte sich allmählich in der Luft.“

„Der Mensch, die stärkste Maschine. Der Vergleich des menschlichen Körpers mit einer Maschine ist alt, aber seine wissenschaftliche Begründung stammt aus allerlegster Zeit.“

...daß sie nicht nur den Staat betrügen will, sondern auch die Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne.

...der Offiziosus kündigt sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können.

...Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig.

...Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgeschrieben werden.

